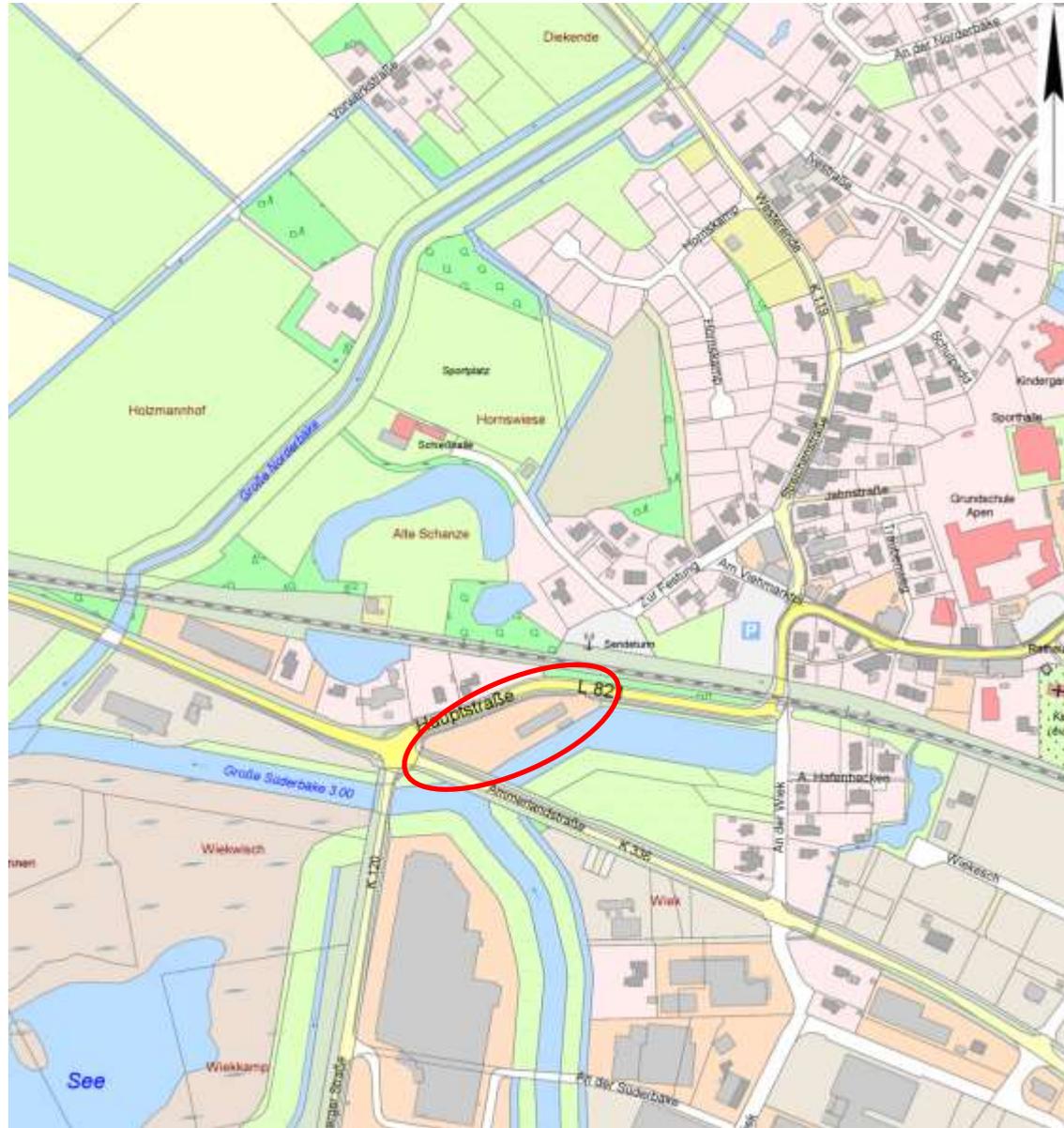
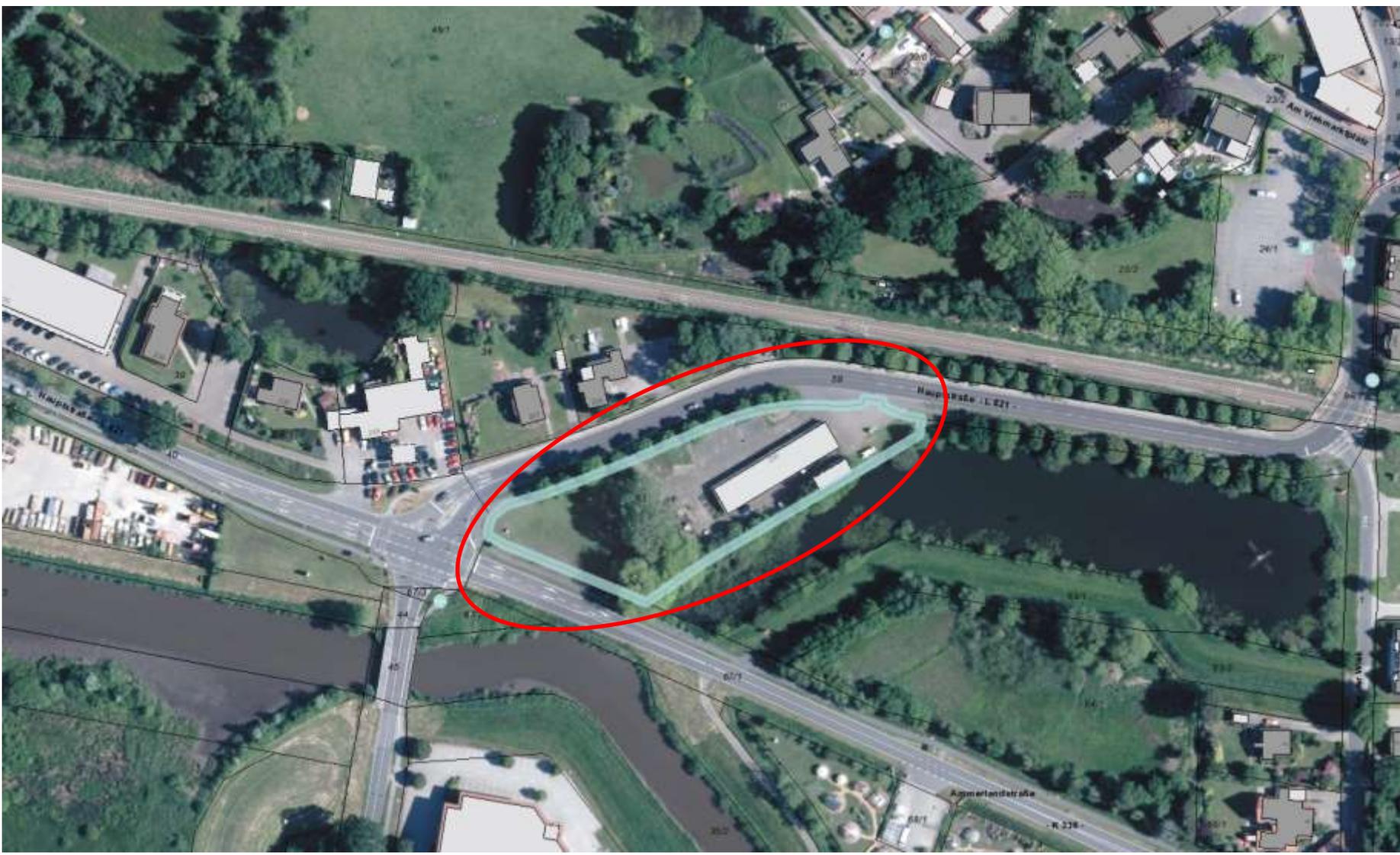


Herzlich willkommen
zur Ratssitzung
25.06.2019

TOP 7

Beplanung des Raiffeisengeländes in Apen; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

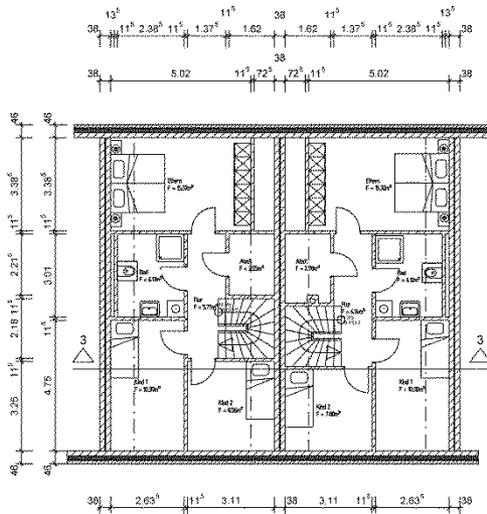




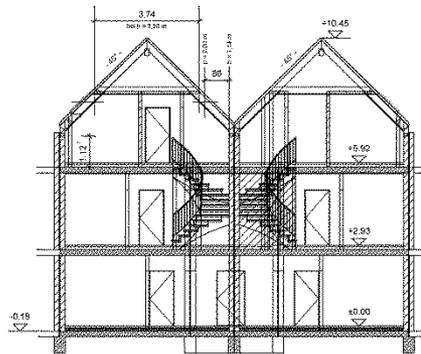




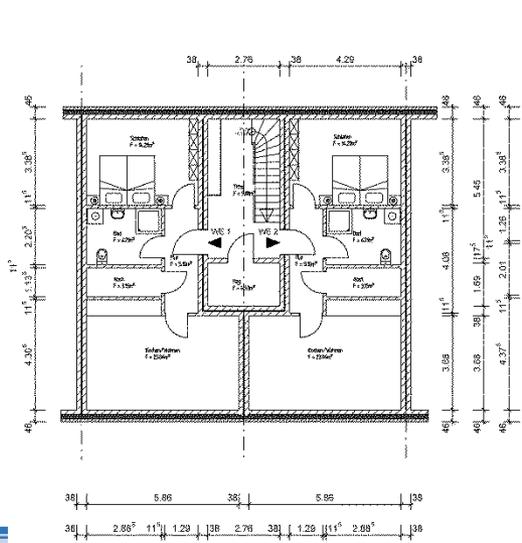




2. Obergeschoss Whg. 3 | 2. Obergeschoss Whg. 4

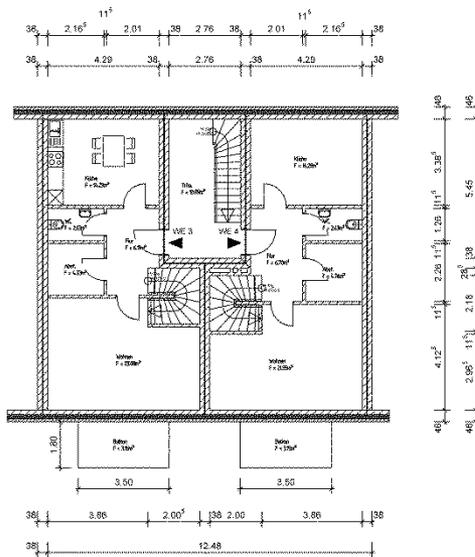


Schnitt 3 - 3



Erdgeschoss

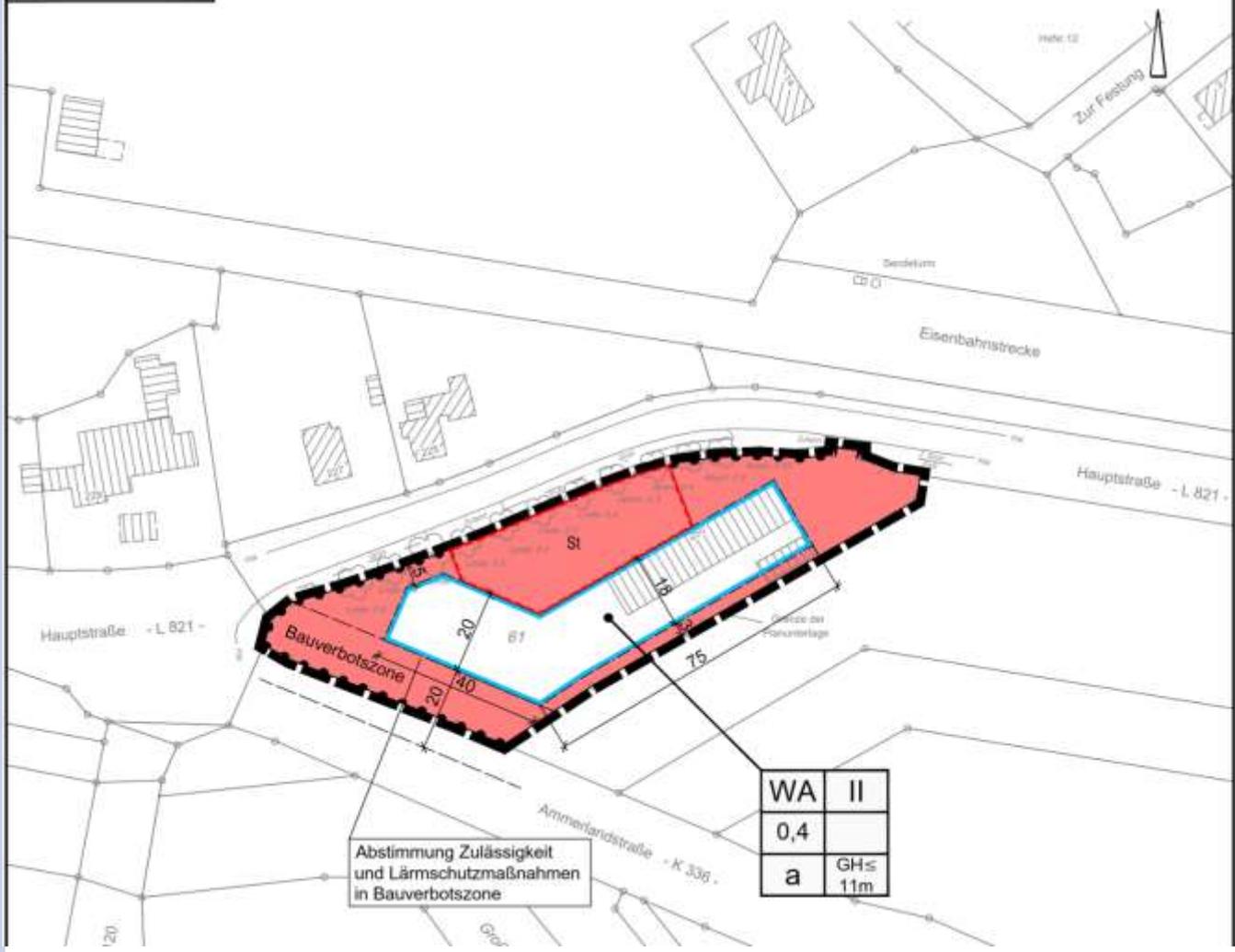
WE 1: 51,81 m² Wfl.
WE 2: 51,81 m² Wfl.



1. Obergeschoss

WE 3: 99,03 m² Wfl.
WE 4: 98,39 m² Wfl.

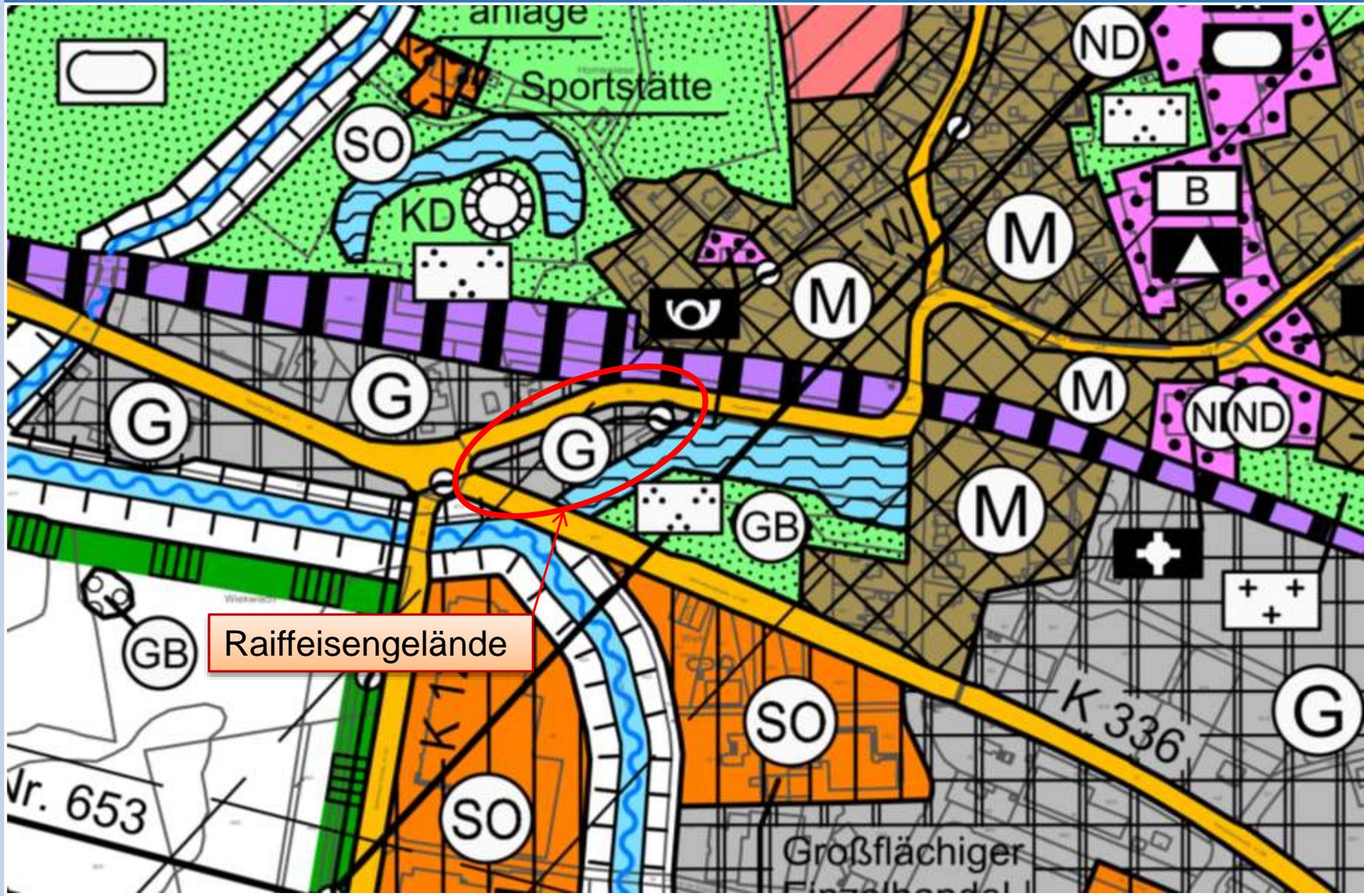
Es gilt die BauNVO 2017



| PLANZEICHENERKLÄRUNG | |
|----------------------|---|
| 1. | Art der tatsächlichen Nutzung |
| | Allgemeine Abwärtigkeit |
| 2. | Maß der tatsächlichen Nutzung |
| 0,4 | Stundenzahlwert |
| * | Zahl der Vollgeschosse als Höhenmaß |
| 10,0 m | Höhe besonderer Anlagen als Höhenmaß (20m = Gebäuhöhe) |
| 3. | Bauweise, Bauformen, Baugesetze |
| * | Abweichende Bauweise |
| | Baugesetz |
| | Umfriedenete Fläche |
| | nicht umfriedete Fläche |
| 4. | Verkehrsflächen |
| | Einfahrtsbereich |
| | Bereich ohne Ein- und Ausfahrt |
| 5. | Sonstige Planzeichen |
| | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen gegen Luftschadstoffe und Verkehrslärm |
| | Stützfläche |
| | Grenze des stützflächen Gebietsbereichs des Bahnbereichs |

| gezeichnet | A. Kampen | U. E. |
|-------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Projektziele | D. Jansen |
| Projektbearbeiter | R. Abel |
| Datum | 28.11.2016 | 30.11.2016 | 22.03.2019 | 27.03.2016 | 28.03.2019 | 13.08.2019 |

Gemeinde Apen
Landkreis Ammerland



Raiffeisengelände

TOP 7

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2018 zum Bebauungsplan Nr. 133 – Apen, Gelände am Hafenbecken – wird aufgehoben.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 – Apen, Gelände am Hafenbecken – mit einem Allgemeinen Wohngebiet. Das Plangebiet ergibt sich aus der der Niederschrift des Gemeinderates vom 25.06.2019 beigefügten Skizze. Die Bauleitplanung erfolgt im Parallelverfahren mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Gelände am Hafenbecken –.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Der Begründung wird gemäß § 2 a BauGB ein Umweltbericht beigefügt.

Mit dem Eigentümer wird ein Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 abgeschlossen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt für den o.g. Bauleitplan die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

TOP 8

**Fortführung der Bauleitplanverfahren zur 3.
Änderung des Flächennutzungsplans (2017), Teil 2
und zum Bebauungsplan Nr. 123 B - Hengstforde
und Augustfehn, nördlich der Bahn -;
Beschluss über den Planinhalt und
Auslegungsbeschluss**

Bauleitplanverfahren – Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde

B-Plan 123 + 3. FNP-Änderung:

- 2017 → frühzeitige und förmliche Beteiligung
- 19.12.2017 → Beschluss über Teilung in 123A / 123B + 3. FNP-Änd. 1. / 2. Teil
 - Beschluss über erneute Beteiligung (123A + 3. FNP-Änd. 1. Teil)

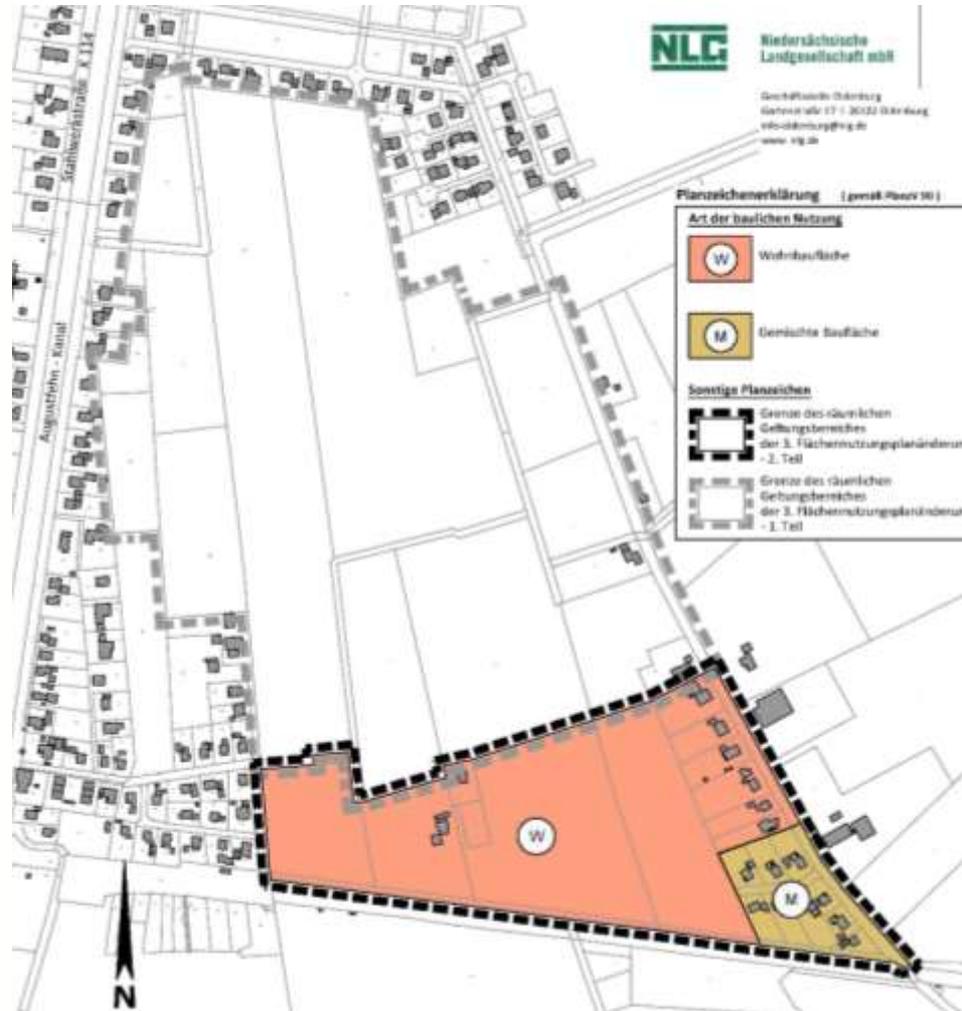
B-Plan 123 A + 3. FNP-Änderung, 1. Teil:

- Jan/Feb 2018 → erneute Beteiligung
- 06.03.2018 → Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss

B-Plan 123 B + 3. FNP-Änderung, 2. Teil:

- Beschluss über erneute Beteiligung notwendig

3. Änderung des Flächennutzungsplanes, 2. Teil



Bebauungsplan Nr. 123 B – Planzeichnung



Bebauungsplan Nr. 123 B – Textliche Festsetzungen

Inhaltlich identisch im Vergleich zu B-Plan 123 A:

- 2 Nebenanlagen, Garagen und Bepflanzungen von Grundstücksgrenzen
- 3 Abweichende Bauweise
- 4 Firsthöhe gem. § 18 BauNVO
- 5 Höhe Erdgeschossfußboden
- 6 Versiegelung
- 7 Fläche für Maßnahmen
- 8 Pflanzgebot von Einzelbäumen
- 9 Begrünung an der Straßenverkehrsfläche

Neu / modifiziert im Vergleich zu B-Plan 123 A:

- 1 Nichtzulässigkeit von Ausnahmen im WA und MI
- 10 Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
- 11 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Bebauungsplan Nr. 123 B – Textliche Festsetzungen

1 Nichtzulässigkeit von Ausnahmen im WA und MI

- Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Vergnügungsstätten

10 Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

- Errichtung 5 m Lärmschutzwall, bevor Bau von (Wohn-) Gebäuden zulässig ist
- WA 3 Fenster in Richtung Geräuschquelle dürfen nicht zu öffnen sein oder Schutz durch verglaste Vorbauten
- Besondere Anforderungen an Außenbauteile in LPB III, IV, V
- In Schlafräumen muss nachts ein Schalldruckpegel von ≤ 30 dB(A) herrschen
- MI 2 Außenwohnbereiche im Schallschatten des Gebäudes

11 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

- Leitungsrecht für Ver- und Entsorger, um Regen- und Schmutzwasser abzuleiten

Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde – Ausblick

1. Bauabschnitt in Zahlen:

- 2 x Brückenneubauten
- Haupterschließungsstraße
- Regenrückhaltebecken
- Lärmschutzwall
- Ca. 70 Grundstücke
 - 34.000 m³ Bodenaushub
 - 24.500 m³ Füllsand
 - 6.500 m² Asphaltbaustraße
 - 1.040 m Regenwasserkanal
 - 900 m Schmutzwasserkanal



TOP 8

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Fortführung der Bauleitplanung für die 3. Flächennutzungsplanänderung (2017), Teil 2, und für den Bebauungsplan Nr. 123 B – Hengstforde und Augustfehn, nördlich der Bahn – mit den in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorgestellten Planinhalten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

TOP 9

Benennung der beiden neuen Brücken über den Augustfehn-Kanal

TOP 9

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die Fußgängerbrücke über den Augustfehn-Kanal in Höhe der Schulstraße in „Neue Barre-Brücke“ und die Brücke in Höhe der Friedenskirche in „Friedensbrücke“ zu benennen. Entsprechende Namensschilder werden am Geländer der Brücken angebracht.

TOP 10

Außerplanmäßige Auszahlung für die Brandschutzmaßnahme an der Janosch-Grundschule Augustfehn

TOP 10

Beschlussvorschlag:

Für die Brandschutzmaßnahmen bei der Janosch-Grundschule Augustfehn werden im Jahr 2014 Haushaltsmittel in Form von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 103.747,84 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Bereich der baulichen Unterhaltung der Janosch-Grundschule Augustfehn.

TOP 12

Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 198.509,85 € im Teilhaushalt 144 (Sport, Kultur und Freibad) werden für das Haushaltsjahr 2015 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten:

| Teilhaushalt | Betrag |
|-----------------------------------|---------------|
| 112 Wirtschaftsförderung | 2.045,05 € |
| 123 Innere Dienste | 711,73 € |
| 141 Bauverwaltung | 49.490,71 € |
| 142 Straßen, Natur und Landschaft | 31.046,55 € |
| 143 Gebäudedienst | 71.374,36 € |
| 144 Sport, Kultur und Freibad | 400,00 € |
| 145 Bauhof | 6.141,80 € |
| Summe: 161.210,20 € | |

Für den restlichen Betrag in Höhe von 37.299,65 € erfolgt die Deckung aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

TOP 11 und TOP 13

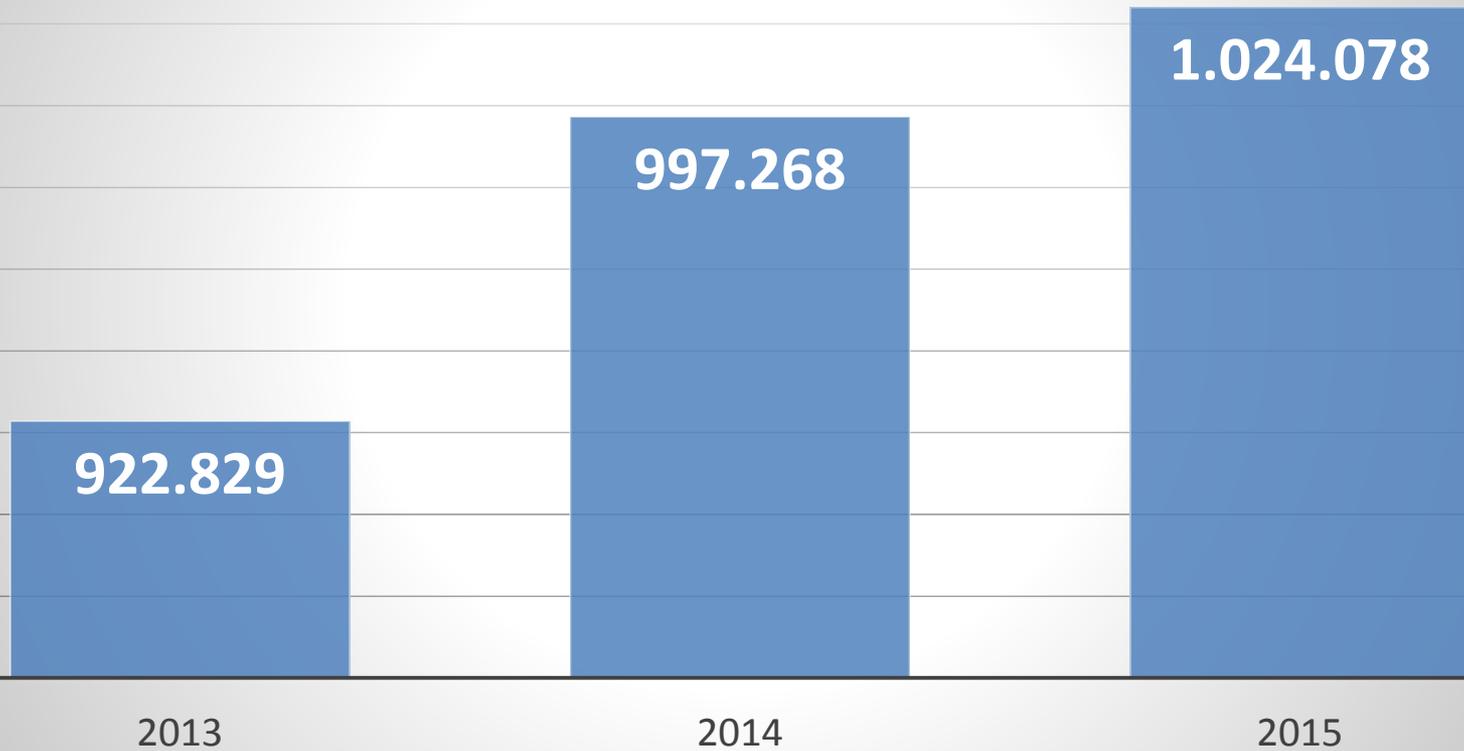
Ergebnisrechnung 2014

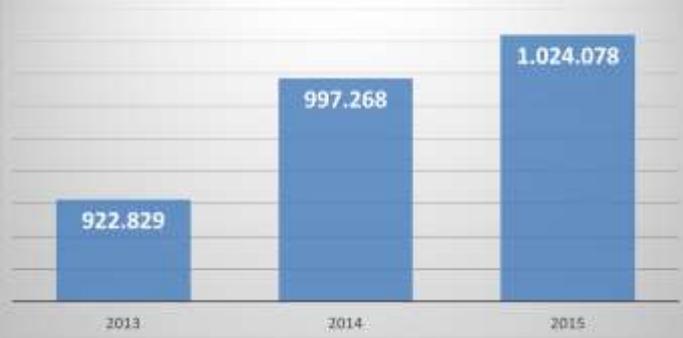
| | Plan 2014 | Ergebnis 2014 | Abweichung |
|-----------------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| Ordentliche Erträge | 14.039.900 € | 14.893.273 € | + 853.373 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 13.950.200 € | 13.989.428 € | + 39.228 € |
| Ordentliches Ergebnis | + 89.700 € | + 903.845 € | + 814.145 € |
| Außerordentliche Erträge | 130.000 € | 271.972 € | + 141.972 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 € | 12.295 € | + 12.295 € |
| Außerordentliches Ergebnis | + 130.000 € | + 259.677 € | + 129.677 € |
| Jahresergebnis | + 219.700 € | + 1.163.521 € | + 943.821 € |

Ergebnisrechnung 2015

| | Plan 2015 | Ergebnis 2015 | Abweichung |
|-----------------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Ordentliche Erträge | 14.564.900 € | 14.943.359 € | + 378.459 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 14.560.000 € | 14.545.600 € | - 14.400 € |
| Ordentliches Ergebnis | + 4.900 € | + 397.759 € | + 392.859 € |
| | | | |
| Außerordentliche Erträge | 14.300 € | 161.210 € | + 146.910 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 € | 210.519 € | + 210.519 € |
| Außerordentliches Ergebnis | + 14.300 € | - 49.309 € | - 63.609 € |
| | | | |
| Jahresergebnis | + 19.200 € | + 348.450 € | + 392.250 € |

1 - Immaterielles Vermögen





- Investitionszuweisungen aus der Wirtschaftsförderung zum Ausgleich von Erschließungsbeiträgen die nicht in voller Höhe eingegangen sind.

2 - Sachvermögen

43.960.418

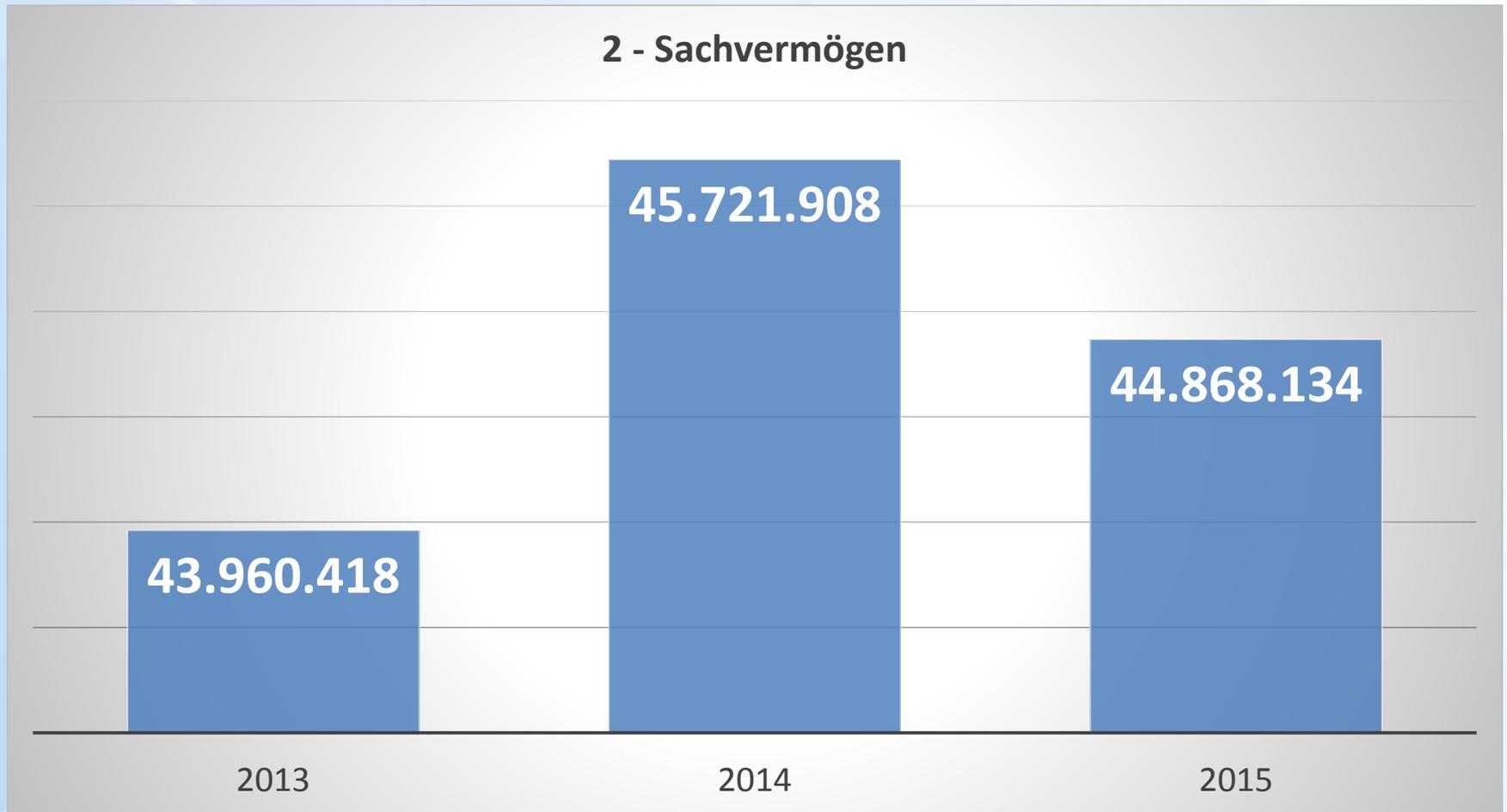
45.721.908

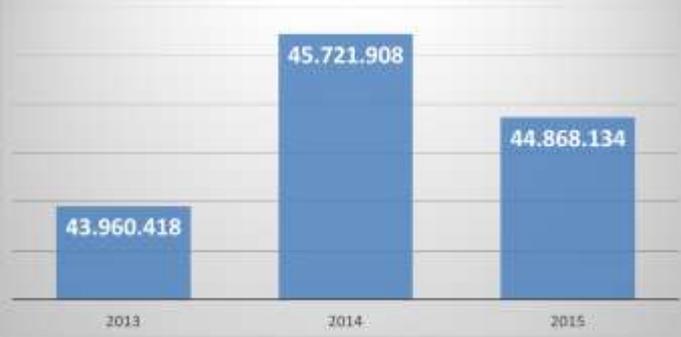
44.868.134

2013

2014

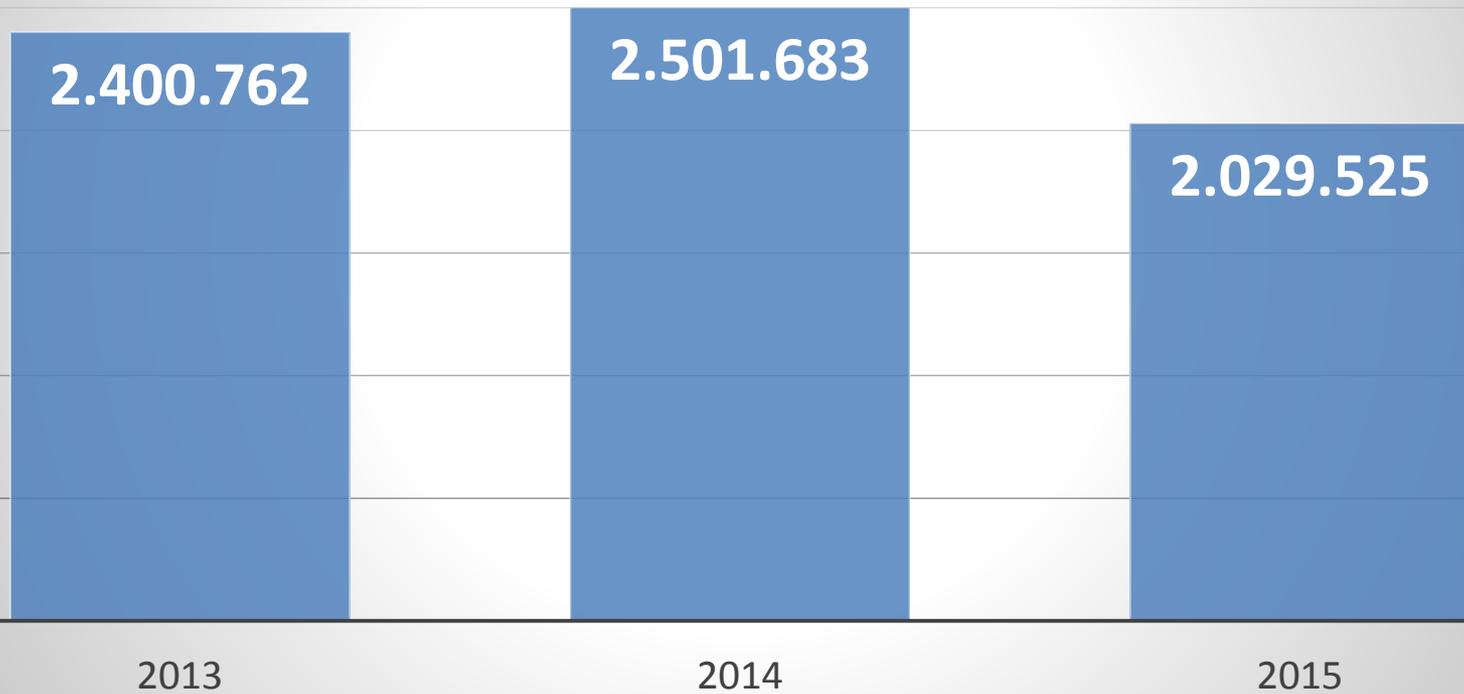
2015

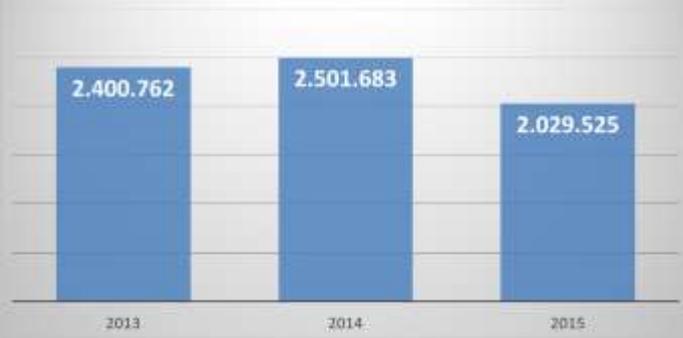




- 2014:
 - Wegebaumaßnahmen Flurbereinigungsverfahren Tange
 - Logistikfahrzeug Feuerwehr Apen
 - Aufsatzstreuer Bauhof
- 2015:
 - Ausbuchung des Restbuchwertes des Eltern-Kind-Beckens beim Freibad Hengstforde
 - Verkauf von Wohnbau- und Erbbaugrundstücken
 - Verkauf eines ehemaligen Hausmeisterhauses

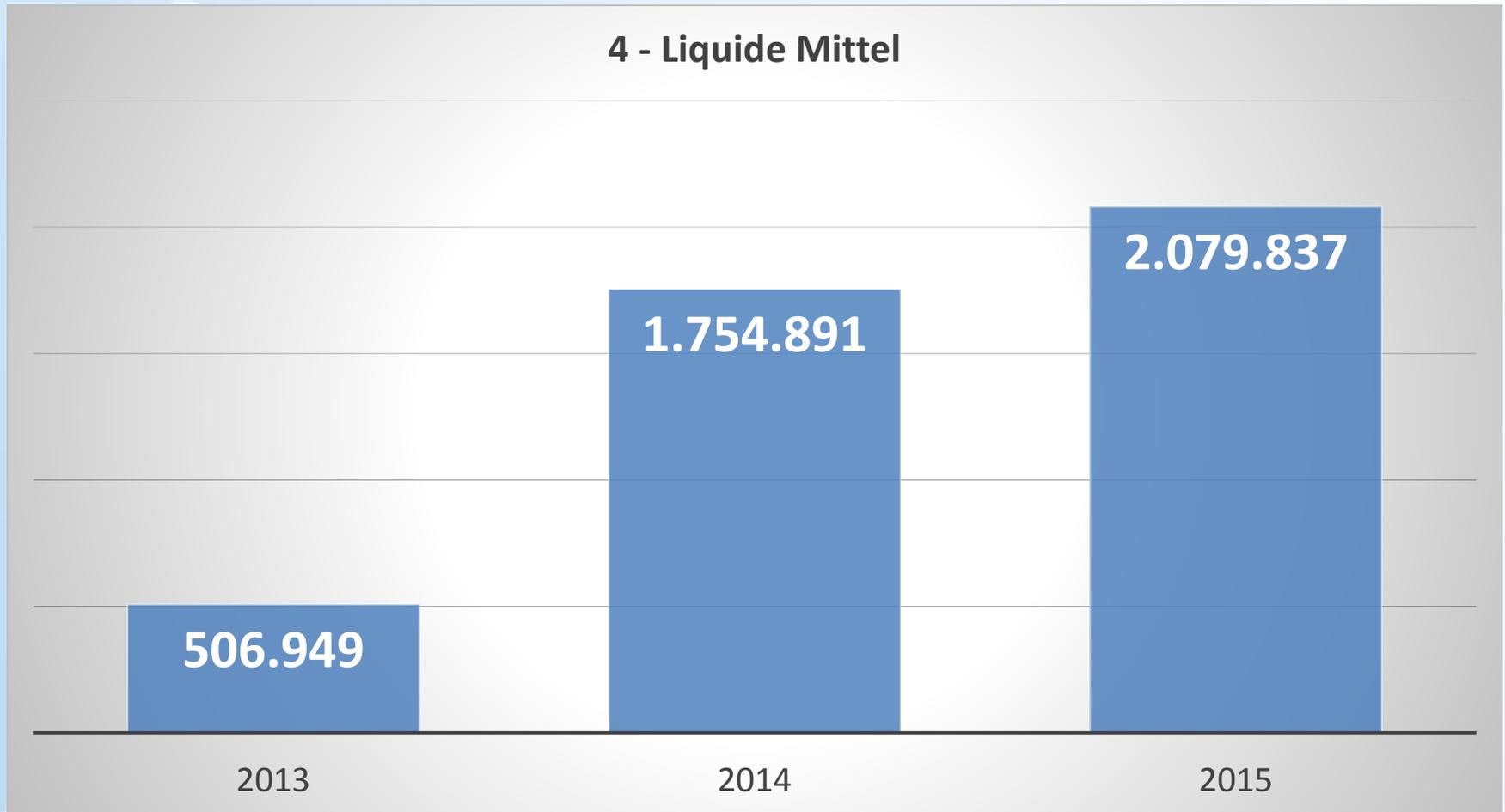
3 - Finanzvermögen





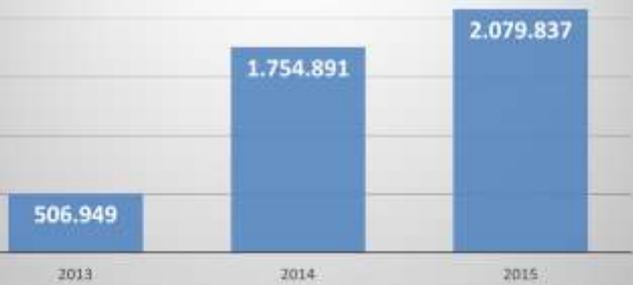
- Rückflüsse aus der Kreisschulbaukasse
- Jährliche Rückzahlung eines Darlehens der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Vreschen-Bokel
- Stichtagsbezogene Bewertung der Forderungen

4 - Liquide Mittel



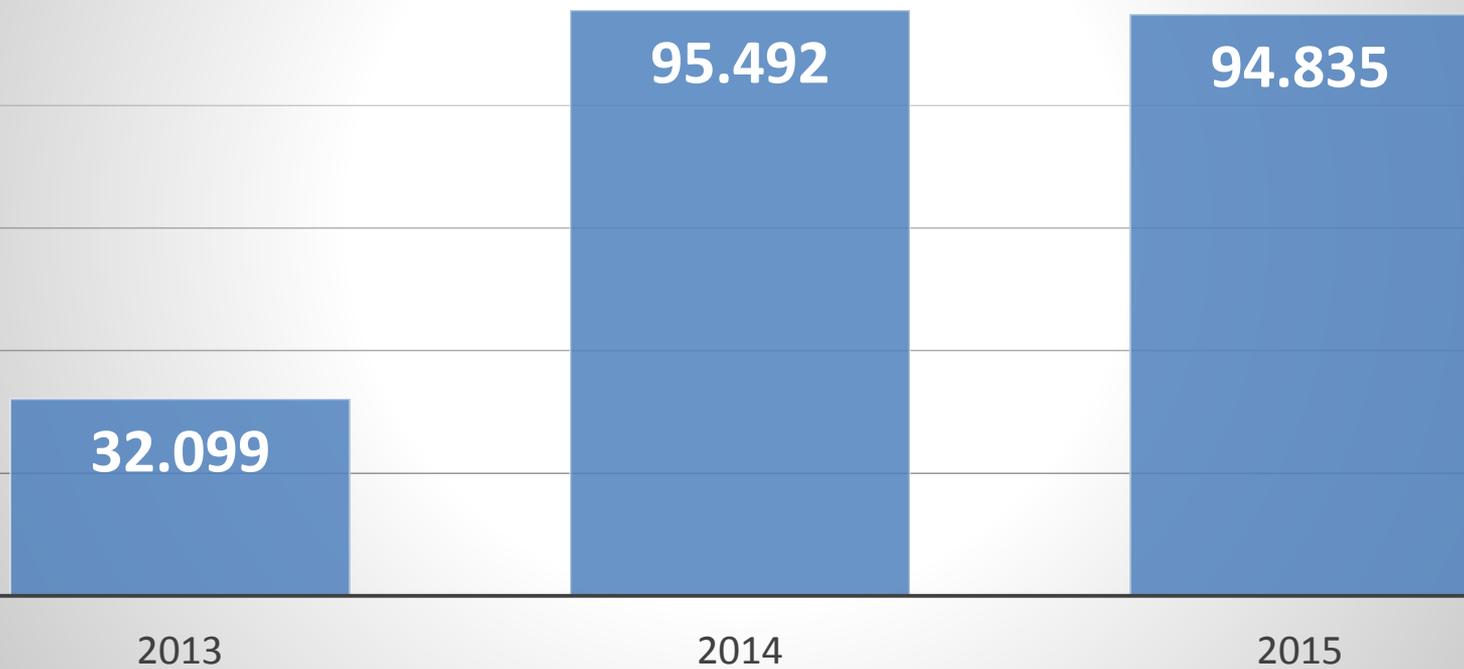


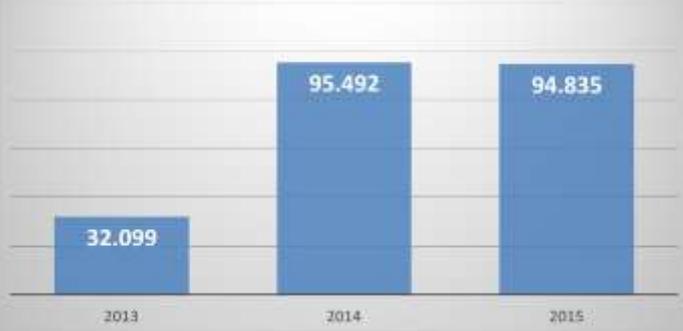
GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert



- Stichtagsbezogener Bestand der Bankkonten und der Barkasse

5 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten





- Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen

1 - Nettoposition

36.717.131

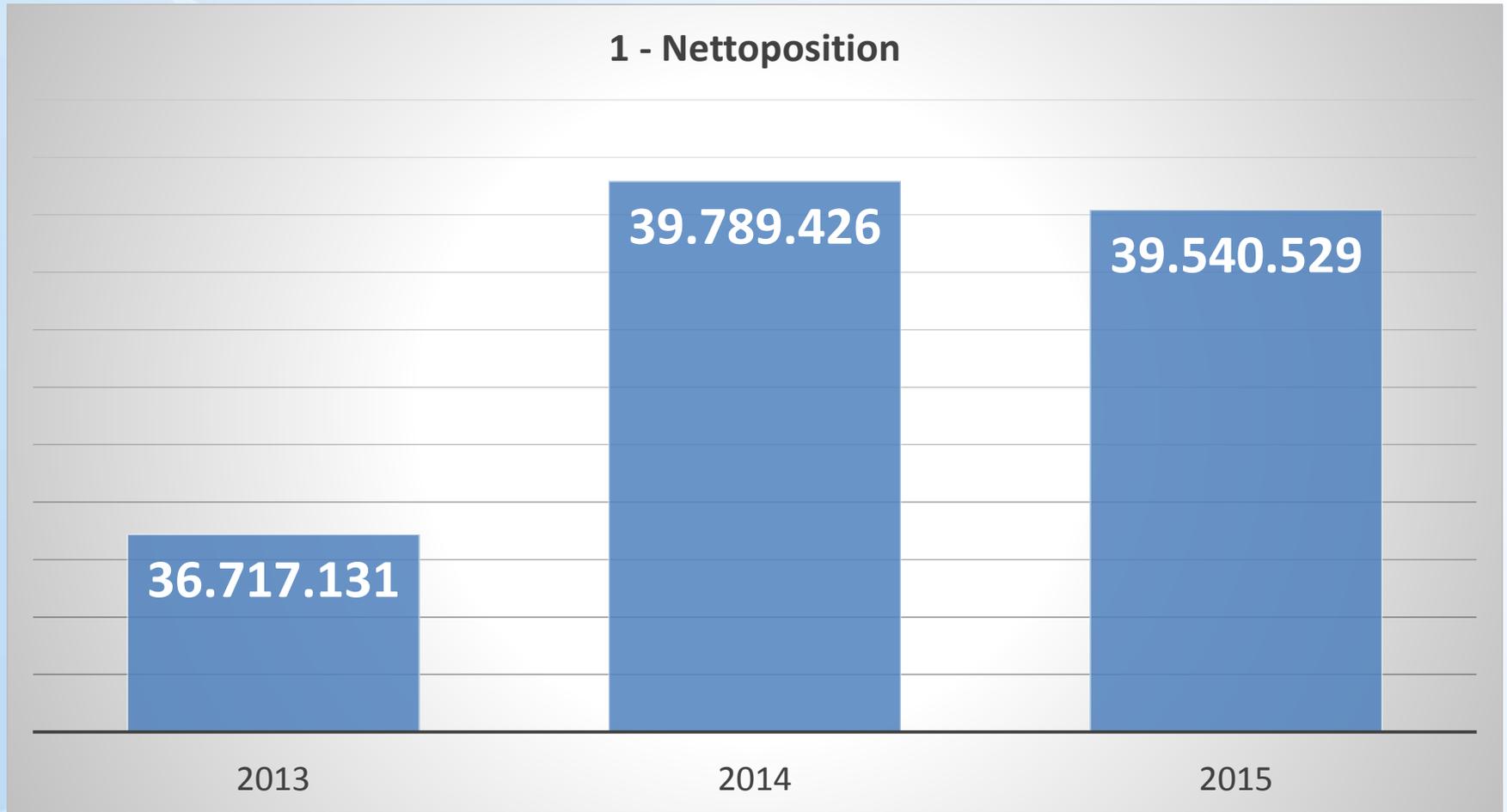
39.789.426

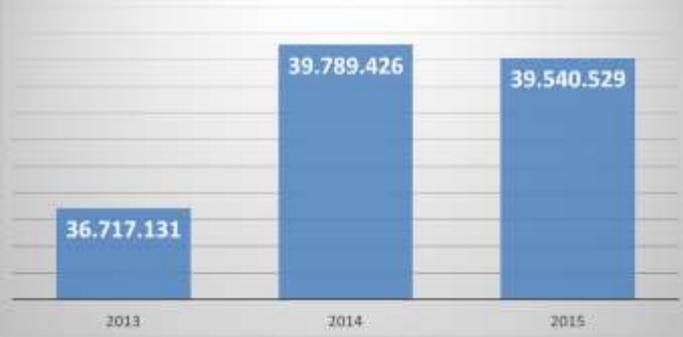
39.540.529

2013

2014

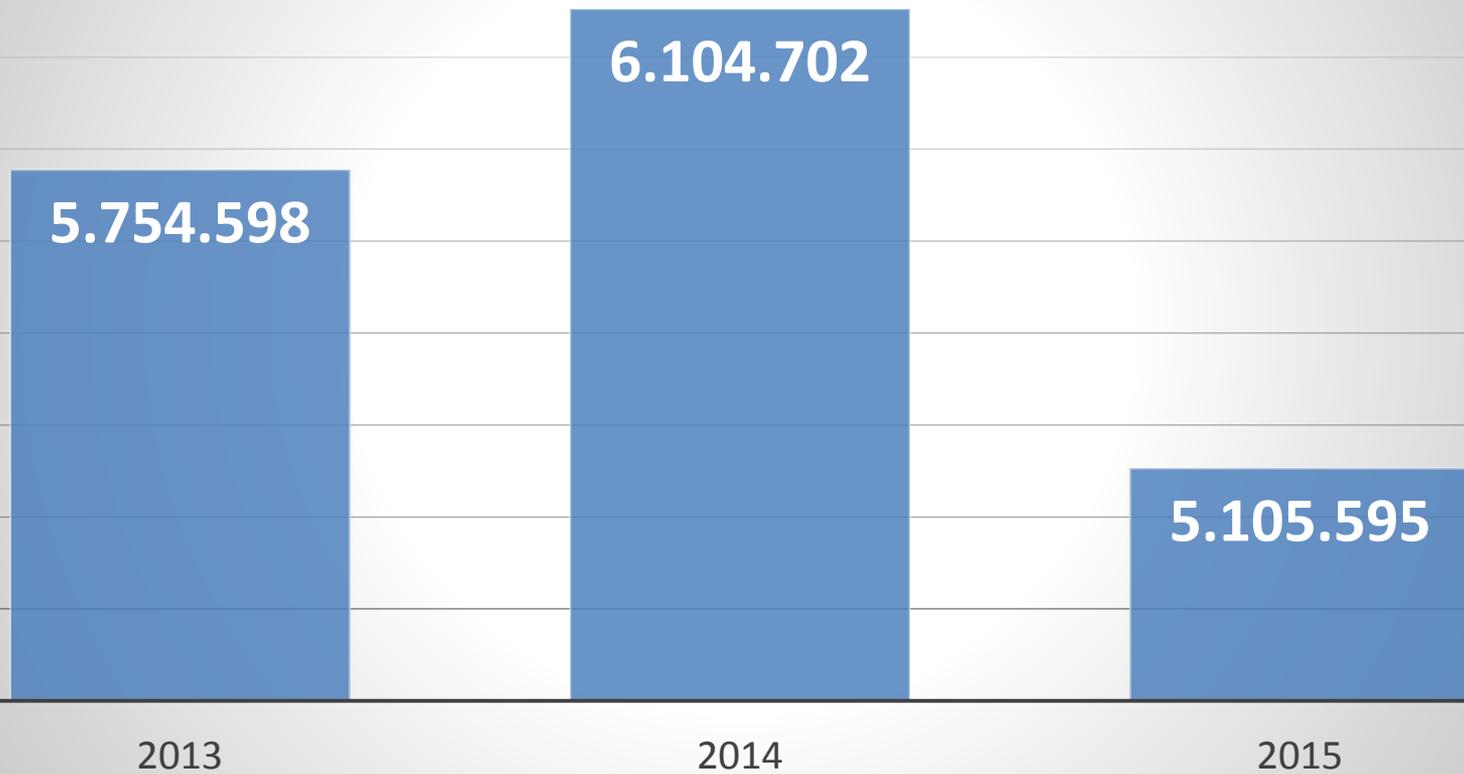
2015

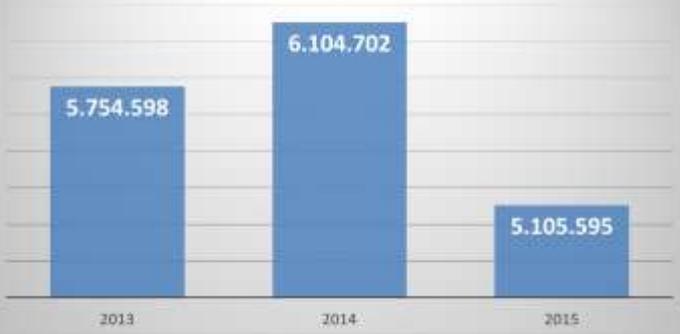




- Enthält die Jahresergebnisse seit 2009
- Erhaltene Investitionszuweisungen
 - in 2014 insbesondere die Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Tange

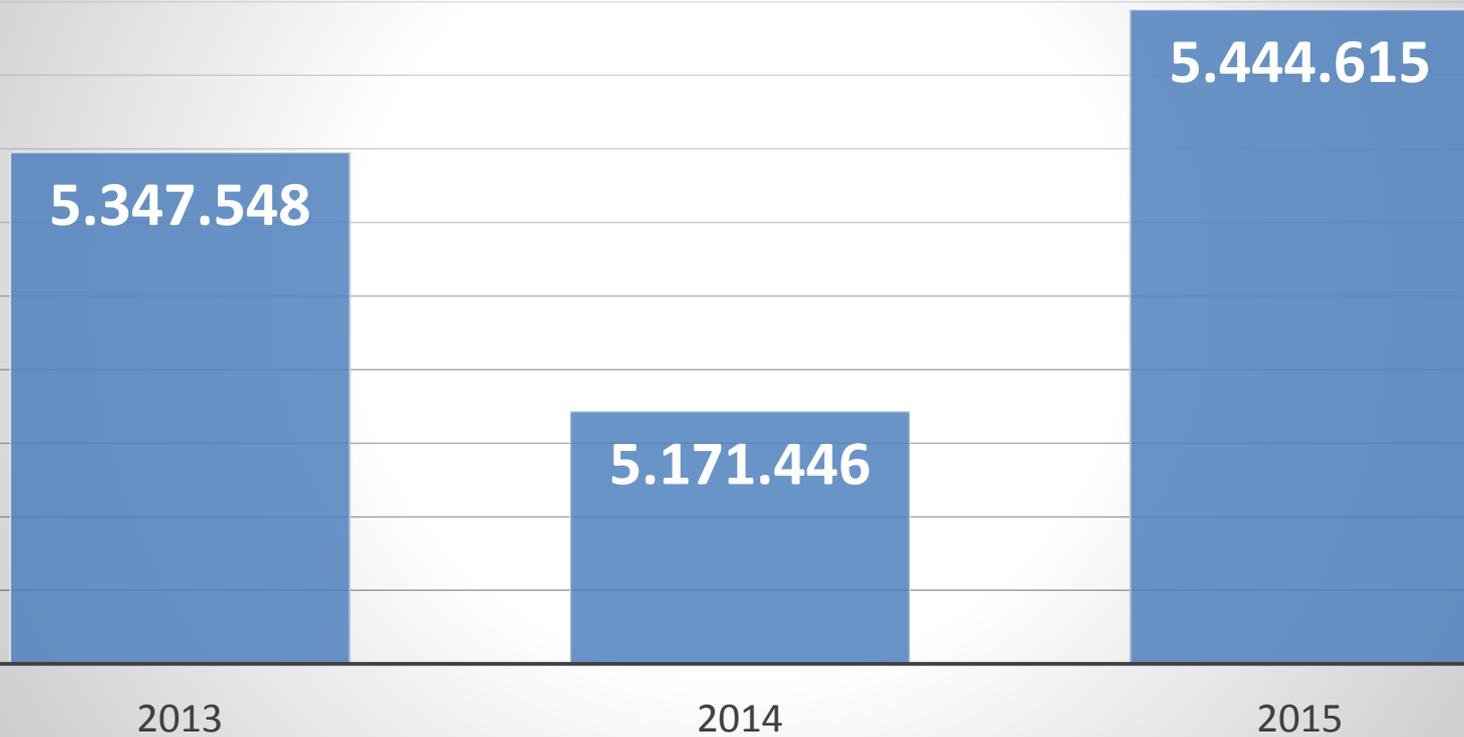
2 - Schulden

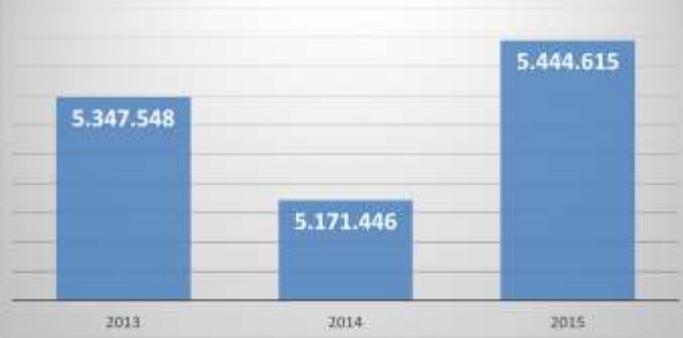




- 2014:
 - Kreditaufnahme für den Neubau der Krippe in Apen (610.000 €)
 - Bilanzierung des Restkaufgeldes für die Wohnbaugebiete „Am Strodacker“ und „Tellberg-West“
- 2015:
 - Keine Kreditaufnahme notwendig (Entschuldung: 436.922,90 €)

3 - Rückstellungen

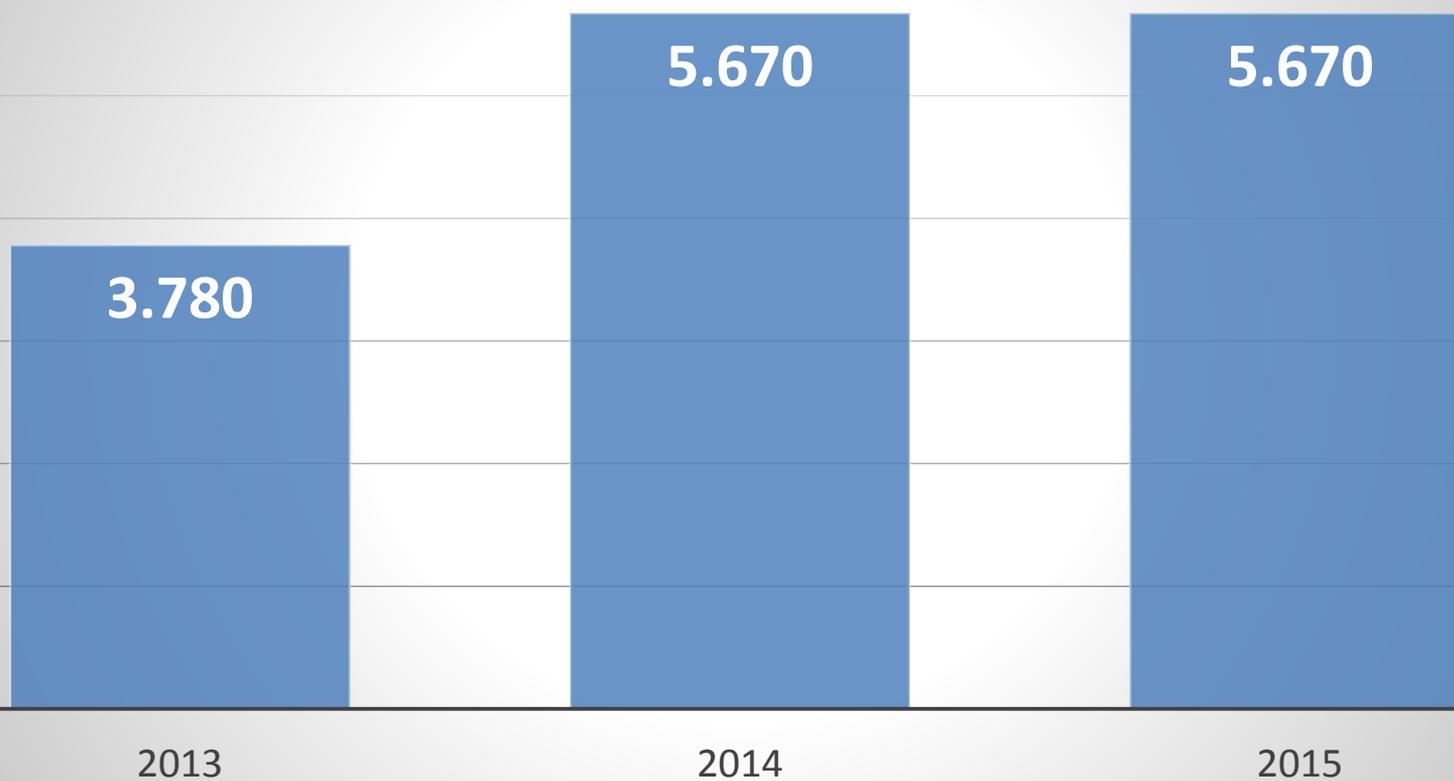


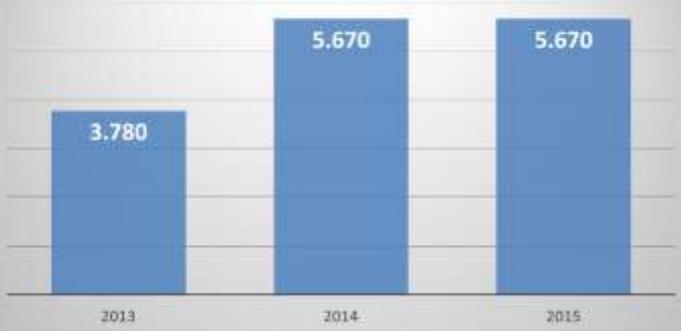


- 2014:
 - Herabsetzung der Rückstellung für das Treuhandverfahren Baugebiet Am Augustfehn-Kanal
- 2015:
 - Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen
 - Erhöhung der Finanzausgleichsrückstellung



4 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten





- Periodengerechte Abgrenzung von Erträgen

Entwicklung der Überschussrücklagen



Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2014 Fäkalschlamm

- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2014 = 430,71 €.
- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2013 = 796,34 €.
- Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist mit dem Ergebnisbeschluss um den Differenzbetrag in Höhe von 365,63 € zu reduzieren.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2014

zentrale Abwasserbeseitigung

- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ zum 31.12.2014 = 93.536,54 €.
- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ zum 31.12.2013 = 0,00 €.
- Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist mit dem Ergebnisbeschluss um den Differenzbetrag in Höhe von 93.536,54 € zu erhöhen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2015 Fäkalschlamm

- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2015 = 65,03 €.
- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2014 = 430,71 €.
- Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist mit dem Ergebnisbeschluss um den Differenzbetrag in Höhe von 365,68 € zu reduzieren.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2015

zentrale Abwasserbeseitigung

- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ zum 31.12.2015 = 175.784,56 €.
- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ zum 31.12.2014 = 93.536,54 €.
- Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist mit dem Ergebnisbeschluss um den Differenzbetrag in Höhe von 82.248,02 € zu erhöhen.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014

- Es wurden keine neuen Feststellungen in den Prüfbericht des Jahresabschlusses 2014 aufgenommen.
- Es befinden sich zwei Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2009 und eine Feststellung aus dem Jahresabschluss 2010 in dem Prüfbericht.
- Die Prüfungsfeststellung bezüglich der noch fehlenden überarbeiteten Dienstanweisung für die Doppik wurde verschärft.
 - Die besagte Dienstanweisung ist am 17.05.2019 in Kraft getreten.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015

- Es befinden sich zwei Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2009, eine Feststellung aus dem Jahresabschluss 2010 und eine Prüfungsfeststellung aus dem Jahr 2015 in dem Prüfbericht.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015

Textziffer 04:

- Nach Bestätigung der Vollständigkeit durch den Bürgermeister und nach Vorlage des Jahresabschlusses 2015 beim Rechnungsprüfungsamt hat die Gemeinde im Finanzprogramm Änderungen vorgenommen. Unzulässiger Weise wurden weitere Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Entsprechend weichen die im System gebildeten Haushaltsreste von den im Jahresabschluss in Anlage 7 „Übersicht der im Haushaltsjahr 2015 gebildeten Haushaltsreste“ aufgeführten Haushaltsresten ab.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015

Stellungnahme zu Textziffer 04:

- Bei der Bildung des Haushaltsrestes in das Jahr 2016 wurde versäumt, die entsprechende Buchung in der Finanzsoftware vorzunehmen. Da der Datenbestand der Finanzsoftware als Grundlage für die Erstellung der Anlagen zum Jahresabschluss dient, erfolgte keine Berücksichtigung in der entsprechenden Anlage im Jahresabschluss zum 31.12.2015. Fälschlicherweise wurde die Buchung in der Finanzsoftware nach Bestätigung der Vollständigkeit durch den Bürgermeister und nach Vorlage des Jahresabschlusses beim Rechnungsprüfungsamt nachgeholt.

Beschlussvorschlag zu TOP 11

1.

Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 in der Fassung vom 20.04.2018.

2.

Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 903.844,61 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 810.308,07 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 93.536,54 € zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 259.676,66 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Gleichzeitig ist der Fehlbetrag aus gebührenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 365,63 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3.

Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussvorschlag zu TOP 13

1.

Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 in der Fassung vom 31.08.2018.

2.

Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 397.759,15 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 315.511,13 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 82.248,02 € zugeführt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 49.309,42 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Gleichzeitig ist der Fehlbetrag aus gebührenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 365,63 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3.

Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

TOP 14

**Beteiligung an der Ammerländer
Wohnungsbaugesellschaft mbH - Erhöhung des
Stammkapitals der Gesellschaft durch die
Umwandlung der "Anderen Gewinnrücklagen"
in "Gezeichnetes Kapital"**

TOP 14

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gemeinde Apen in der Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird angewiesen, bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag mit „Ja“ abzustimmen:

Der Umwandlung der „Anderen Gewinnrücklage“ i. H. v. 4.603.500 Euro in „Gezeichnetes Kapital“ und i. H. v. 2.257.500 Euro in die „Gesellschaftsvertragliche Rücklage“ wird zugestimmt

TOP 15

Annahme einer Sachspende

TOP 15

Beschlussvorschlag:

Die Sachspende des Förderkreises der Grundschule Apen über verschiedene Spielgeräte im Wert von 11.708,22 € für die Grundschule Apen wird angenommen.